

1. Änderung

zur Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 09.07.2009

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Unternehmer erhalten auf den Ausgleichsbetrag auf Antrag für das laufende Kalenderjahr Vorauszahlungen in Höhe des zuletzt für ein Jahr festgesetzten Ausgleichsbetrages; sie werden zu 40 % bis 15. Juli und zu 60 % bis spätestens 10. Dezember geleistet.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 15. November 2009 in Kraft.

Pirna, den 03.02.2010

M. Geisler
Landrat